

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

17/2023 vom 27.10.2023

Inhalt:

- **Glyphosat-Anwendungen in Deutschland – aktueller Stand derzeit**
- **Produktrückruf für das Herbizid TRINITY**
- **Kontrollen im Rahmen zur Konditionalität – Verantwortlichkeit bei Verstößen**
- **Demonstrationsbetriebe gesucht!**

Glyphosat-Anwendungen in Deutschland – aktueller Sachstand

Die aktuelle Diskussion zur Zukunft des Wirkstoffs Glyphosat auf EU-Ebene hat keinen Einfluss auf die in Deutschland gültige Rechtslage.

Mit Inkrafttreten der 5. Änderungsverordnung zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) im September 2021 ist das Ende der Glyphosat-Anwendungen in Deutschland zum 01.01.2024 festgeschrieben. Die Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel ist in Deutschland ab diesem Datum mit Stand heute vollständig verboten. Es gibt keine Aufbrauchfrist. Damit müssen Restmengen noch vorhandener Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel gemäß § 15 Absatz 1 Pflanzenschutzgesetz bis zum genannten Datum aufgebraucht bzw. ordnungsgemäß entsorgt werden.

Wir halten Sie über den Pflanzenschutz-Warndienst auf dem Laufenden.

Bitte beachten Sie unsere ausführlichen Hinweise zur geänderten Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, einschließlich der Hinweise zum Glyphosateinsatz auf unserer Homepage:

→ [Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung](#)

Produktrückruf für das Herbizid TRINITY

Aufgrund eines erhöhten und von der Zulassung abweichenden Gehalts des Beistoffes Glycerin bzw. eines geringen Anteils des Beistoffs 1,2-Propandiol dürfen zwei Chargen des Herbizids TRINITY (Zul.-Nr. 006797-00) mit den Chargennummern 22059238 und 220839726 nicht mehr eingesetzt und vermarktet werden. Die Firma Adama Deutschland GmbH ruft die entsprechenden Chargen daher zurück und erstattet den Kaufpreis. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.adama.com/deutschland/de/produktueckruf>.

Kontrollen im Rahmen zur Konditionalität – Verantwortlichkeit bei Verstößen

Kürzungen der Agrarzahllungen konnten bislang abgewendet werden, soweit Begünstigte die Erfüllung ihrer Aufsichts- und Überwachungspflicht bei den durch von ihm beauftragte Dritte oder Arbeitnehmer begangenen Verstößen im Bereich Pflanzenschutz (GAB 7 und 8) nachweisen konnten.

In Abstimmung mit dem Ref. 54 des MWL weisen wir darauf hin, dass sich neben den Vorschriften zur Gewährung der Agrarzahllungen nun durch § 19 GAPKondG auch die Verantwortlichkeiten bei Verstößen wie folgt geändert haben.

Der Begünstigte vertritt nunmehr die zuvor beschriebenen Verstöße in gleichem Maße wie einen eigenen Verstoß. Der Nachweis der Erfüllung der Aufsichts- und Überwachungspflicht kann eine Kürzung der Agrarzahllung nicht mehr grundsätzlich abwenden.

Es wird daher empfohlen, die bestehenden Dienstleistungsverträge vor diesem Hintergrund zu prüfen und ggf. Haftungsklauseln für den Fall von Verstößen aufzunehmen.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Demonstrationsbetriebe gesucht!

„Modell- und Demonstrationsvorhaben Integrierter Pflanzenbau (MuD IPB) – Modellregion Sachsen-Anhalt“

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **Demonstrationsbetriebe** zur Mitwirkung am Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau“ (Kurztitel: MuD IPB) in der Modellregion Sachsen-Anhalt. **Interessierte Betriebe werden gebeten, zu Informationszwecken mit der LLG in Kontakt zu treten (siehe unten)!**

Hintergrund

Am 01.09.2023 startete das „Modell- und Demonstrationsvorhaben Integrierter Pflanzenbau (MuD IPB) – Modellregion Sachsen-Anhalt“. Die LLG fungiert als Regional Koordinator in Sachsen-Anhalt. Im MuD IPB sollen in Anlehnung an die fachlichen und produktionsbezogenen **Handlungsfelder der Ackerbaustrategie** innovative und praktikable neue Maßnahmen und Verfahren auf Praxisebene umgesetzt und demonstriert werden. Das Modellvorhaben läuft zunächst bis zum 30.08.2026.

Das geplante Vorhaben in Sachsen-Anhalt ist thematisch mit dem Titel **„Vielfalt im Ackerbau im Trockengebiet“** überschrieben. Vorgesehen ist die Etablierung von insgesamt 10 Demonstrationsbetrieben (möglichst in den Regionen Köthener Ackerland, Querfurter Platte, Südöstliche Altmark), in denen unter Begleitung durch die LLG und Berücksichtigung der regionalen bzw. betrieblichen Voraussetzungen Verfahren und Konzepte in den folgenden **drei Handlungsfeldern** umgesetzt werden sollen:

Pflanzenschutz/Digitalisierung

- ⇒ Optimierung der Entscheidungsfindung für eine nachhaltige Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch digitale Vernetzung von betrieblichen Daten mit Entscheidungshilfesystemen und Warndienstinformationen im Trockengebiet

Biodiversität

- ⇒ Rand- und Blühstreifenkonzepte unter besonderer Berücksichtigung von regionalen Wildpflanzen im Trockengebiet

Kulturpflanzenvielfalt und Fruchtfolge

- ⇒ Verstärkte Integration von Zwischenfrüchten im Trockengebiet, vorrangig Demonstration einer Drohnensaat im Vergleich zum betriebsüblichen Aussaatverfahren, ggf. auch weiterer Verfahren sowie der Saatgutumstellung von Reinsaaten bzw. einfachen Zwischenfruchtmischungen zu hochwertigen Mischungen mit vielen Komponenten.

Ziele des Vorhabens sind unter anderem Verbesserungen beim Ressourcen- und Umweltschutz sowie eine höhere Vielfalt im Ackerbau.

Gesucht sind nun landwirtschaftliche Betriebe, die als Demonstrationsbetriebe an einer aktiven Mitwirkung im MuD IPB interessiert sind.

Für die am MuD IPB beteiligten Demonstrationsbetriebe bestehen unterschiedliche Fördermöglichkeiten, unter anderem im Rahmen einer anteiligen Förderung vorhabenbezogener Investitionskosten.

Die Ausschreibung zum **Interessensbekundungsverfahren für Demonstrationsbetriebe** enthält nähere Informationen zum Vorhaben und wurde kürzlich im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/NxkDTC7fkiKhYVSSciV?0>

Ansprechpartner bei der LLG sind Christian Wolff (Dezernatsleiter 23, Telefon +49 3471/334-345, E-Mail christian.wolff@llg.mule.sachsen-anhalt.de) und Dr. Heike Schimpf (Dezernatsleiterin 21, Telefon +49 3471/334-277, E-Mail heike.schimpf@llg.mule.sachsen-anhalt.de).

Bearbeiter: Christian Wolff

Im Auftrag
gez.

Christian Wolff